

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 02.10.2026
Öffentlich einsehbar bis: 02.10.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000063418

Publizierende Stelle

wetzikon 

Gemeinde Wetzikon, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon ZH

Bauprojekt: Bahnhofstrasse 128, Wetzikon (ZH)

Bauherrschaft:

Stadtbauentwicklungs AG
CHE-103..92.9.8
Weiherweg 8a
8604 Volketswil

Angaben zum Projekt:

Projektänderung (Reduktion 6. Obergeschoss und Ausdehnung Gebäudekörper nach Osten beim Neubau Süd, Grundriss- und Fassadenänderungen) zu Abbruch der Gebäude Vers. Nrn. 746, 750, 964, 3092 Bahnhofstrasse 128, 128.1, 130 u. 132.1, Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit Gewerbeteil sowie Umbau Bauernhaus Vers. Nr. 720 (Denkmalschutzobjekt K 345), Kat. Nr. 9079, Bahnhofstrasse 128, 130 und 132

Bahnhofstrasse 128 , 8620 Wetzikon

Kreis: Wetzikon, Grundstück-Nr.: 9079, Zone: KA - III - Kernzone A, ZA mit GP-Pflicht - Zentrumszone A mit Gestaltungsplanpflicht

Ort der Planauflage:

eAuflageZH, <https://portal.ebaugesuche.zh.ch/eaufilage/wetzikon>

Rechtliche Hinweise:

Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigegebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Das Begehren muss direkt über folgenden Link gestellt werden

<https://portal.ebaugesuche.zh.ch/home>

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 22.10.2026